



Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
www.lbv.de

Presseinformation 48-26

LBV bedauert erste Gerichtsentscheidung zum Fellhorn

Entscheidung zum Liftbau noch offen – LBV bekräftigt Kritik an geplanten Maßnahmen und prüft weitere juristische Schritte

Hilpoltstein, 09.06.2026 – Der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) bedauert die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg, den Sofortvollzug für die Pistenbaumaßnahmen im Bereich Bierenwang und Walsergund am Fellhorn im Landkreis Oberallgäu nicht aufzuheben. Der LBV hatte im Eilverfahren dagegen geklagt, um mögliche Baumaßnahmen zu verhindern. „Nach unserer Einschätzung verstoßen die Pistenbaumaßnahmen weiterhin gegen das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention und sind nicht genehmigungsfähig“, erklärt LBV-Geschäftsführer Helmut Beran. Der betroffene Bereich am Scheidtobel liegt in einem besonders sensiblen Gebiet der Allgäuer Hochalpen. „Wir prüfen weitere juristische Schritte, um dieses naturzerstörerische Großprojekt in einem der wertvollsten Gebiete der Allgäuer Alpen zu stoppen“, betont Beran. Eine Entscheidung zum zweiten Eilantrag gegen den Neubau der Scheidtobelbahn wird ebenfalls zeitnah erwartet. „Was den geplanten Bau des Sessellifts angeht hoffen wir, dass das Gericht in unserem Sinne entscheiden wird“, so Beran weiter.

Erst letzten Montag hatte der LBV vor Ort mit einem Protestbanner „Rettet das Fellhorn!“ die bereits begonnen Baumaßnahmen scharf kritisiert. Teilflächen der geplanten Baumaßnahmen liegen innerhalb des Naturschutzgebietes Allgäuer Hochalpen, eines FFH-Schutzgebietes und eines Vogelschutzgebietes, die das in Bayern vom Aussterben bedrohte Birkhuhn schützen sollen. Das Gebiet zählt zu den wichtigsten Lebensräumen für das Birkhuhn in Bayern.

Hintergrund

Teilflächen der geplanten Baumaßnahmen liegen innerhalb des Naturschutzgebietes Allgäuer Hochalpen, eines FFH-Schutzgebietes und eines Vogelschutzgebietes, die das in Bayern vom Aussterben bedrohte Birkhuhn schützen sollen. Das Gebiet zählt zu den wichtigsten Lebensräumen für das Birkhuhn in Bayern. Aus diesem Grund reichte der LBV am 26. März 2026 Klage ein. Diese begründete er Mitte April noch einmal ausführlich und kritisierte erste bereits erfolgte Rodungen als illegal.

Bereits in einer Pressemitteilung im Oktober 2025 hatte der LBV kritisiert, dass durch das sogenannte 3. Modernisierungsgesetz Umweltstandards ausgehebelt wurden. So war für den geplanten Neubau der Sesselbahn am Scheidtobel keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig, obwohl sich das Bauvorhaben in einem Gebiet mit höchsten Schutzkategorien befindet. In einer Pressemitteilung vom November kritisierte der LBV die Pläne für den Neubau eines Sesselliftes als nicht genehmigungsfähig.

Die Alpen sind Lebensraum vieler hochbedrohter Tier- und Pflanzenarten, die durch den Klimawandel besonders gefährdet sind. Gleichzeitig trägt Bayern eine besondere Verantwortung für den Erhalt jener Arten, die in Deutschland nur in den Alpen vorkommen. Der LBV wird nicht zulassen, dass für kurzfristige wirtschaftliche Interessen massive Eingriffe in hochsensible Ökosysteme erfolgen, ohne dass die Umweltbelange umfassend geprüft wurden.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein.

Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,

Tel.: 09174/4775 -7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172-6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.